

Ortsgemeinde Hausten

Vorlage Nr. 034/099/2021

Beschlussvorlage

TOP	Einfamilienhaus mit Garage
------------	-----------------------------------

Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 04.08.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-51	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hausten beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Hausten, Außenbereich (vorbehaltlich der Prüfung durch die KV Mayen-Koblenz), Flur 4, Flurstück 124, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen / nicht zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Hausten liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Hausten, Außenbereich, Flur 4, Flurstück 124, vor.

Die Bauvoranfrage, Auszug des Flächennutzungsplans und Lagepläne liegen der Beschlussvorlage bei.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Hausten. Die Zulässigkeit beurteilt sich, vorbehaltlich der Prüfung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um kein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Wohnbaufläche und teilweise Fläche für die Landwirtschaft- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage, Lagepläne, Auszug FNPL